

Weiterbildungsangebote

Checkliste

Wege an die Uni

Grundlagen

Viele Wege führen an die Uni - und es muss auch nicht immer eine Matura sein!

Checkliste

Uni- bzw. Hochschulzugang mit Matura

Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die im Besitz einer eidgenössisch anerkannten Matura sind, können sich für alle Studienrichtungen ohne Einschränkung immatrikulieren.

Kantonale Maturitäten, die eidgenössisch anerkannt sind, erlauben ebenfalls den direkten Zugang zu allen Universitäten bzw. Hochschulen.

Nicht eidgenössisch anerkannte kantonale Maturitäten (Handelsmatura, musische/pädagogische Matura, Lehramtsmatura etc.) werden je nach Kanton und Universität unterschiedlich bewertet. Sie berechtigen teilweise zum direkten Zugang zu (gewissen) Studienrichtungen an (gewissen) Universitäten, teilweise müssen deren Inhaber/innen Aufnahme-, Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen ablegen.

Hochschulzugang mit Primarlehrerpatent

Inhaberinnen und Inhaber einer pädagogischen Matura bzw. eines Primarlehrerpatents haben im allgemeinen freien Zugang zu den meisten Studienrichtungen. Ausgenommen sind die medizinischen Studienfächer (Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie). Diese verlangen eine eidgenössisch anerkannte Maturität. Inhaber eines Primarlehrerpatents, die keine eidgenössisch anerkannte Matura besitzen, können diese nachträglich erwerben. Je nach Kanton müssen dazu Prüfungen in einzelnen Fächern abgelegt werden, oder es besteht die Möglichkeit, in ein höheres Semester einer Maturitätsschule für Erwachsene einzutreten.

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH Zürich und EPF Lausanne) verlangen eine reduzierte Ergänzungsprüfung.

Für die Zulassung zu den Richtungen Musik-, Zeichen- sowie Turn- und Sportlehrer/in ist das Bestehen einer fachbezogenen Eignungsprüfung erforderlich.

Die Deutschschweizer Universitäten anerkennen nicht alle Primarlehrerpatente bzw. Lehramtsmaturitäten, sondern nur «qualifizierte» Ausweise, die in einem regulären und unverkürzten Ausbildungsgang erworben wurden.

Hochschulzugang mit FH-Abschluss (ehemals HWV- oder HTL)

Inhaberinnen und Inhaber eines FH-Diploms (ehemals HWV oder HTL) haben nur teilweise direkten Zugang an die Schweizer Hochschulen.

Mit dem ehemaligen HTL-Abschluss haben Sie uneingeschränkte Zulassung zu den Universitäten Freiburg, Genf, Lausanne und Neuenburg. Mit Einschränkungen und zusätzlichen Auflagen können technische FH-Absolventen in Basel, Bern, St. Gallen, Tessin und Zürich sowie an den Technischen Hochschulen Lausanne und Zürich studieren.

An der Universität Freiburg sind HWV-Absolventen alle Studienrichtungen zugänglich. Die Universitäten Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen und Tessin lassen HWV-Absolventen eingeschränkt zu. An der Uni Genf, Neuenburg, Zürich sowie an den Technischen Hochschulen Lausanne und Zürich ist keine Zulassung mit HWV-Diplom möglich.

Standort	Weg	Ziel
Matura	direkte Zulassung zu allen Studienrichtungen mindestens 1-jähriges Berufspraktikum für die meisten Studienrichtungen	Uni/ETH FH
Primarlehrerpatent	direkte Zulassung (ohne medizinische Studien) Matura nachholen für medizinische Studienrichtungen (je nach Kanton einzelne Fächer oder Eintritt in oberes Semester einer Maturitätsschule für Erwachsene) reduzierte Aufnahmeprüfung mindestens 1-jähriges Berufspraktikum für die meisten Studienrichtungen	Uni Uni FH
Berufslehre	Studieren ohne Matura (unter bestimmten Voraussetzungen an den Universitäten Freiburg, Genf, Lausanne und Tessin; ohne medizinische Studienrichtungen) Matura nachholen Berufsmatura nachholen	Uni Uni/ETH FH
Berufsmatura	direkte Zulassung	FH

	<p>Studieren ohne Matura (unter bestimmten Voraussetzungen an den Universitäten Freiburg, Genf, Lausanne und Tessin; ohne medizinische Studienrichtungen)</p> <p>Matura nachholen (Einstieg in oberes Semester einer Maturitätsschule für Erwachsene möglich)</p>	<p>Uni</p> <p>Uni/ETH</p>
HTL-Diplom	<p>direkter Zugang an die Westschweizer Universitäten (ohne medizinische Studien), übrige Universitäten mit Einschränkungen</p> <p>Matura nachholen für medizinische Studienrichtungen (Eintritt in oberes Semester einer Maturitätsschule für Erwachsene möglich)</p> <p>Ergänzungsprüfung oder reduzierte Aufnahmeprüfung mit anerkannter 5-jähriger Berufstätigkeit oder einem Nachdiplomstudium auf (Fach)Hochschulstufe kann ab dem Jahr 2000 ein FH-Diplom beantragt werden</p>	<p>Uni</p> <p>Uni</p> <p>ETH</p> <p>FH</p>
HWV-Diplom	<p>direkter Zugang {ohne medizin. Studien) an Uni Freiburg {übrige Universitäten mit Einschränkungen bzw. keine Zulassung)</p> <p>Matura nachholen {Eintritt in oberes Semester einer Maturitätsschule für Erwachsene möglich)</p> <p>umfassende Aufnahmeprüfung mit anerkannter 5-jähriger Berufstätigkeit oder einem Nachdiplomstudium auf (Fach)Hochschulstufe kann ab dem Jahr 2000 ein FH-Diplom beantragt werden</p>	<p>FH</p> <p>Uni/ETH</p> <p>ETH</p> <p>FH</p>
Ausländische Vorbildung an Schweizer Hochschulen:	Die Anerkennung ausländischer Vorbildungsausweise ist im Einzelfall abzuklären.	

anerkannt	direkte Zulassung	Uni/ETH
	direkte Zulassung	FH
teilweise anerkannt	Aufnahmeprüfung {«Freiburger Prüfung»; hauseigene Prüfung an der Uni St.Gallen)	Uni
	Fachhochschul-Aufnahmeprüfung	FH
	reduzierte ETH-Aufnahmeprüfung	ETH
	Matura nachholen {evtl. Einstieg in oberes Semester)	Uni/ETH
nicht anerkannt	ETH-Aufnahmeprüfung	ETH
	Fachhochschul-Aufnahmeprüfung	FH

An die Uni ohne Matura

Universität Freiburg

Personen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, können an der Universität Freiburg immatrikuliert werden, wenn die betreffende Fakultät ihnen die Fähigkeit zuspricht, ein Studium mit Erfolg zu absolvieren. Diese Beurteilung erfolgt gemäss den Modalitäten, welche die Fakultät in einem vom Rektorat genehmigten Reglement festlegt.

Universität Genf

In Genf werden Studienbewerbende ohne Matura zum Studium zugelassen, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Schweizer Nationalität und Wohnsitz im Kanton Tessin, Jura, Bern und Wallis (jeweils im französischsprachigen Teil) seit mindestens einem Jahr (ausser bei Wohnsitz im Kanton Genf: Niederlassung seit fünf Jahren)
- oder mit Aufenthaltsbewilligung seit fünf Jahren und seit mindestens einem Jahr niedergelassen in den Kantonen Tessin, Jura, Bern oder Wallis (jeweils im französischsprachigen Teil)
- Mindestalter 25 Jahre
- mindestens drei Jahre vollzeitliche Berufstätigkeit

Je nach Fakultät werden spezielle Aufnahmeverfahren angewendet.

Universität Lausanne

Auch in Lausanne sind die Aufnahmeverfahren für eine Zulassung ohne Matura von Fakultät zu Fakultät verschieden. Die Zulassungsprüfungen gewähren nur den Zugang zu derjenigen Fakultät, bei der die Prüfung abgelegt wurde. Das Mindestalter beträgt in der Regel 20 Jahre. Folgende Fakultäten sind für Personen ohne Matura zugänglich: Theologie, Sciences sociales et politiques, Sciences, Lettres, Ecole des hautes études commerciales, Ecole de français moderne. Die rechtswissenschaftlichen und medizinischen Studiengänge sind von dieser Zugangsmöglichkeit ausgeschlossen.

Universität der italienischen Schweiz

Die Universität der italienischen Schweiz führt analog zu den Westschweizer Universitäten ebenfalls Aufnahmeverfahren «sur dossier» durch. Zugelassen werden Personen, die das 25. Lebensjahr abgeschlossen haben sowie aufgrund ihrer Vorbildung und Berufserfahrung von der entsprechenden Fakultät die Fähigkeit zugesprochen erhalten, das Studium mit Erfolg absolvieren zu können.

Quelle: Wege an die Uni, Zugangsmöglichkeiten an die Schweizer Universitäten, Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Fachhochschulen, AGAB/ASOU, Luzern 1998.